



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

31. August 2026

Seite 1 von 2

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Information an den Unterausschuss Bergbausicherheit zu „Anhaltende Niedrigwasserphase im Rhein - Sachstand zur Gru- benwassereinleitung Walsum“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die RAG AG hat vom 5. August 2026 bis zum 18. August 2026 mehr Grubenwasser aus dem ehemaligen Bergwerk Walsum in den Rhein eingeleitet, als bei dem derzeitigen Rheinwasserstand grundsätzlich erlaubt ist. Seit dem 18. August 2026 hat die RAG die Einleitmenge wieder auf einen Wert abgesenkt, der vorbehaltlich einer entsprechenden Prüfung der Auswirkungen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden erreicht werden darf. Der Grund für die Überschreitung war, dass das aktuell zugelassene untertägige Niveau des Grubenwassers erreicht war und ein weiterer Anstieg derzeit nicht zugelassen ist. Da untertäglich mehr Grubenwasser zufließt, als während der nun bereits lange andauernden Niedrigwasserphase in den Rhein eingeleitet werden darf, hat die RAG AG die erlaubte Einleitmenge überschritten, um einen weiteren Anstieg untertage zu verhindern.

Uns ist wichtig, Sie umfassend darüber zu informieren, und den Vorgang transparent zu machen.

In der Anlage übersenden wir Ihnen daher einen diesbezüglichen Bericht mit der Bitte, diesen an die Mitglieder des Unterausschusses für

MWIKE

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

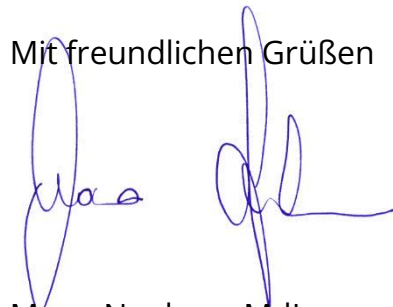
MUNV

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@muv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79 oder
Buslinie 722 (Messe) Haltestelle
Nordstraße

Bergbausicherheit sowie des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Mona Neubaur MdL



Oliver Krischer

Bericht der Ministerien für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

„Anhaltende Niedrigwasserphase im Rhein - Sachstand zur Grubenwassereinleitung Walsum“

Der RAG AG ist am Standort Walsum in Duisburg erlaubt, bis zu 20 m³/min Grubenwasser abzupumpen und in den Rhein einzuleiten. In Phasen einer geringen Wasserführung des Rheins mit einem Rheinwasserabfluss von weniger als 1.030 m³/s darf die RAG AG lediglich 5 m³/min und vorbehaltlich einer Prüfung der Auswirkungen und Abstimmung mit den zuständigen Behörden bis zu 10 m³/min einleiten.

Beginnend mit dem 5. August 2026 hat die RAG AG die Einleitmenge auf 13 m³/min erhöht, um einen untertägigen Anstieg des Grubenwassers auf das derzeit maximal zugelassene Niveau zu begrenzen. Die RAG AG hat dazu ein Gutachten vorgelegt, nach dem sich diese erhöhte Einleitmenge bei der aktuellen Rheinwassersituation nicht in ökologisch relevantem Maße auswirke. Die über die aktuell erlaubte Menge hinausgehende Einleitung ist nicht genehmigt. Die zuständigen Behörden haben diese Einleitung lediglich geduldet und die RAG AG aufgefordert, unverzüglich einen genehmigungskonformen Zustand herzustellen.

Seit dem 18. August 2026 hat die RAG AG die Einleitmenge auf 10 m³/min gedrosselt. Dies entspricht dem vorbehaltlich der zurzeit erfolgenden Abstimmung mit den zuständigen Behörden erlaubten Wert.

Zum Sachverhalt

Das Grubenwasser am Standort des stillgelegten Steinkohlenbergwerks Walsum muss laufend abgepumpt werden, um aus Sicherheitsgründen einen derzeit nicht genehmigten Anstieg des Grubenwassers über das Niveau von -746 m NHN zu verhindern.

Der RAG AG ist mit wasserrechtlicher Erlaubnis vom 9. August 2022 gestattet, an diesem Standort Grubenwasser zu heben und bis zu einer Höchstmenge von 0,334 m³/s (entspricht ca. 20 m³/min) in den Rhein einzuleiten. Gemäß der Nebenbestimmung 7.2.7 der Erlaubnis dürfen bei Rheinwasserabflüssen unterhalb eines mittleren Niedrigwasserabflusses (MNQ) von 1.030 m³/s am Pegel Duisburg-Ruhrort maximal 0,083 m³/s bzw. 5,0 m³/min eingeleitet werden. Unterhalb eines Niedrigwasserabflusses von 512 m³/s darf kein Grubenwasser in den Rhein eingeleitet werden.

Die wasserrechtliche Erlaubnis enthält in der Nebenbestimmung 7.2.7 eine weitere Regelung, nach der eine Anhebung des maximalen Pumpvolumenstroms unterhalb eines Rheinwasserabflusses von 1.030 m³/s (MNQ) auf maximal 10 m³/min erfolgen darf, wenn dies im Hinblick auf das Verschlechterungsverbot bzw. Verbesserungsgebot zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie in Abstimmung mit der Erlaubnis- und Überwachungsbehörde

(Bergbehörde), der Stadt Duisburg (untere Wasserbehörde) sowie der Bezirksregierung Düsseldorf (Bewirtschaftungsbehörde) geprüft wurde.

In der Sitzung der Regionalen Arbeitsgruppe West des Integralen Monitorings zum Grubenwasseranstieg im April 2026 hat die RAG AG über ein geändertes Pumpmanagement berichtet. Danach sei unternehmensintern auf der Grundlage des Gewässermonitorings festgelegt worden, bereits ab Erreichen und Unterschreiten eines Rheinwasserabflusses von 1.400 m³/s die Pumpleistung auf 8,5 m³/min zu reduzieren. Die RAG AG hat dabei eine sachverständige Empfehlung aufgegriffen, die Einleitmengen vor allem in den Sommermonaten mit Blick auf Konzentrationen von Chlorid bei einem Betrieb von zwei Pumpen im Hinblick auf die Fischruhezonen in diesem Bereich zu überprüfen und anzupassen. Ab dem 16. April 2026 hat die RAG AG für 15 Wochen bei einem Rheinwasserabfluss oberhalb MNQ die Hebung und Einleitung auf 8,5 m³/min gesenkt. Gemäß der wasserrechtlichen Erlaubnis wären 0,334 m³/s (entspricht ca. 20 m³/min) erlaubt.

Die RAG AG hat der Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde am 24. Juli 2026 mitgeteilt, dass seit dem 8. Juli 2026 der Abfluss des Rheins unterhalb von 1.030 m³/s liege, gem. der wasserrechtlichen Erlaubnis max. 5 m³/min in den Rhein eingeleitet werden dürfen und das zugelassene untertägige Anstiegsniveau von -746 m NHN innerhalb der nächsten zehn Tage erreicht sei. Ein weiterer Anstieg des Grubenwassers ist aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen.

Die Aufnahmekapazität des untertägigen Grubengebäudes als Retentionsraum, der für Phasen des Niedrigwassers im Rhein mit reduzierter Grubenwassereinleitmenge als Puffer vorgesehen ist, ist durch den Grubenwasseranstieg infolge der über längere Zeit verminderten Hebe- und Einleitmenge (siehe oben) aktuell ausgeschöpft. Da der Wasserhaltung untertägig Grubenwasser in einer Menge von derzeit ca. 12,8 m³/min zufließt, würde die Einhaltung der aktuell erlaubten Einleitmenge von 5 m³/min zu einem Anstieg des Grubenwassers über das zugelassene Niveau hinaus führen, sodass ein Heben und Einleiten einer höheren Menge erforderlich wurde.

Die RAG AG hat am 5. August 2026 begonnen, Grubenwasser mit einer Menge von ca. 13 m³/min (= 0,216 m³/s) unterhalb MNQ in den Rhein einzuleiten. Die über die aktuell erlaubte Menge hinausgehende Einleitung war nicht genehmigt, sondern wurde von den zuständigen Behörden lediglich geduldet. Dazu erfolgte am 6. August 2026 ein Austausch der zuständigen Behörden. Die RAG AG wurde von der Bergbehörde mit Schreiben vom 7. August 2026 aufgefordert, unverzüglich einen genehmigungskonformen Zustand herzustellen.

Mit Schreiben vom 17. August 2026 hat die RAG AG der Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde mitgeteilt, dass die zwischenzeitlichen Pumpmaßnahmen zu einer Absenkung des untertägigen Grubenwasserspiegels auf -748,4 m NHN geführt haben. Der Grubenwasserspiegel liege damit 2,4 Meter unterhalb des zugelassenen Niveaus. Die RAG AG sieht sich im Rahmen des so entstandenen Retentionsraums in der Lage, mit einer probeweise gedrosselten Einleitmenge in Bezug auf das zugelassene Anstiegsniveau zu reagieren. Seit dem 18. August 2026 hat die RAG AG die Einleitmenge auf 10 m³/min reduziert. Grundsätzlich ist eine Absenkung der

Einleitmenge um 3 m³/min positiv zu bewerten. Die Einleitmenge von bis zu 10 m³/min entspricht dem gemäß Nebenbestimmung 7.2.7 zur wasserrechtlichen Erlaubnis erlaubten Wert unter der Voraussetzung der entsprechenden Prüfung und Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Dazu hat die Bergbehörde die zuständigen Behörden am 21. August 2026 angeschrieben. Die Prüfung und Abstimmung dauert an.

Bisherige Untersuchungen zu Umweltauswirkungen der aktuellen zusätzlichen Einleitungen

Ein von der RAG AG beauftragtes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass sich die erhöhte Einleitung von 13 m³/min bei der aktuellen Rheinwassersituation ökologisch nicht in relevantem Maße auf die Gewässerfauna auswirken werde. Demnach komme es auch nicht zu einer Überschreitung des in der Oberflächengewässerverordnung festgelegten Orientierungswertes für Chlorid in der Fischschutzzone im Rhein.

Die Bergbehörde hat gegenüber der RAG AG bereits ein mit den Wasserbehörden abgestimmtes engmaschiges Monitoring möglicher Auswirkungen auf das Oberflächengewässer angeordnet und das bisherige Monitoring um weitere Parameter ergänzt. Die RAG AG hat über die Mess- und Beprobungsergebnisse nun wöchentlich an die Bergbehörde, das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK) und das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) zu berichten.

Weitere Schritte

Die erhöhten Einleitmengen oberhalb der erlaubten Werte waren nicht genehmigt und wurden lediglich geduldet, bis auf anderem Wege Abhilfe geschaffen wird. Dazu hat die RAG AG bestehende Möglichkeiten umgehend zu prüfen und diese nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden sowie Vorliegen ggf. erforderlicher Genehmigungen umzusetzen.

Die Bergbehörde hat die RAG AG mit Schreiben vom 7. August 2026 aufgefordert:

- den erlaubniskonformen Zustand unverzüglich wiederherzustellen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den Zeitraum des ungenehmigten Zustandes und die über die genehmigten Mengen hinausgehenden Einleitmengen so gering zu halten, wie dies zwingend erforderlich ist,
- umgehend das oben genannte Gewässermonitoring durchzuführen; die RAG AG hat wöchentlich über Ergebnisse des Monitorings zu berichten (einschl. Grubenwassermengen, Rheinabfluss und Prognose der weiteren Entwicklung),
- das Pumpenmanagement unter Berücksichtigung von Extremsituationen und Erkenntnissen aus der aktuellen Situation anzupassen und die beabsichtigte Anpassung der Bergbehörde vorzulegen; dabei sind Prognosemöglichkeiten für Niedrigwasserphasen einzubeziehen,

- Möglichkeiten zur Vergrößerung des untertägigen Retentionsraums und zur Anpassung der maximal möglichen Pumpleistung zu untersuchen und umzusetzen; dabei sind die Möglichkeiten eines tieferen minimalen Annahmenniveaus und eines weiteren - ggf. auch nur temporären - Grubenwasseranstiegs auch mit Blick auf den stets zu gewährleistenden Schutz des benachbarten Salzbergwerks Borth zu untersuchen,
- übertägige Möglichkeiten zur Steuerung des Grubenwassers zur Minderung der Einleitmengen in den Rhein zu prüfen; dazu gehört z. B. die Prüfung, ob zumindest Teilmengen per Tankwagen oder über Binnenschiffe abtransportiert werden können,
- Vorschläge zur Anpassung des Integralen Monitorings zum Grubenwasseranstieg vorzulegen; es muss sichergestellt sein, dass rechtzeitig vor dem Erreichen kritischer Zustände informiert wird und Möglichkeiten verbleiben, entsprechend gegenzusteuern.

Ergänzend wird die RAG AG aufgefordert, die Aufbereitungsmöglichkeit des Grubenwassers nach dem Stand der Technik zu prüfen und in einem schriftlichen Bericht darzulegen, welche Möglichkeiten der Grubenwasserbehandlung insbesondere zur Chloridelimination bestehen und ob bzgl. weiterer Parameter geeignete Behandlungsverfahren zur Verfügung stehen und eine entsprechende Behandlung zur Einhaltung von Umweltqualitätsnormen erforderlich ist.

Neben qualitätsbezogenen Parametern wird auch der untertägige Grubenwasseranstieg überwacht, um kritische Entwicklungen möglichst frühzeitig erkennen und rechtzeitig gegensteuern zu können. Warum die Überwachung in den betrieblichen Abläufen im aktuellen Fall nicht so gegriffen hat, dass rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen zur Vermeidung nicht genehmigter Zustände hätten umgesetzt werden können, und warum die Bergbehörde erst spät informiert wurde, wird derzeit geprüft.

Die Bergbehörde behält sich ordnungsbehördliche Schritte vor.

Die oben aufgeführten Maßnahmen dienen dem Ziel, so schnell wie möglich einen genehmigungskonformen Zustand zu erreichen. Zudem soll damit erreicht werden, dass unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der aktuellen Situation und der Prognosemöglichkeiten in Bezug auf länger andauernde Trocken- und Niedrigwasserphasen das Pumpenmanagement und die Beobachtung des Grubenwasseranstiegs so ausgestaltet werden, dass eine vergleichbare Situation zukünftig vermieden wird und die Einhaltung erteilter Genehmigungen sichergestellt ist. Auch der untertägige Retentionsraum soll so dimensioniert werden, dass mit dem angepassten Pumpenmanagement längere Trocken- und Niedrigwasserphasen überbrückt werden können. Das der RAG AG aufgebene engmaschige Gewässermonitoring wird von der RAG AG einschließlich der wöchentlichen Berichterstattung umgesetzt. Die Prüfung der weiteren oben aufgeführten Maßnahmen dauert noch an.

Ergänzende Informationen zu Grubenwassereinleitungen in Gewässer an anderen Standorten

Rhein

Die RAG AG leitet lediglich am Standort Walsum Grubenwasser aus dem stillgelegten Steinkohlenbergbau in den Rhein ein.

Ruhr

An drei Standorten stillgelegter Bergwerke in Hattingen und Wetter leitet die RAG AG Grubenwasser in die Ruhr ein. Es handelt sich um die bereits lange stillgelegten Bergwerke Heinrich, Friedlicher Nachbar und Robert Müser. Für die Grubenwassereinleitungen in die Ruhr gibt es im Gegensatz zur Einleitung in den Rhein keine Beschränkungen bei Niedrigwasserphasen. Der Wasserstand der Ruhr wird über den Abfluss von Talsperren reguliert. Es liegt daher keine mit dem Rhein und dem Standort Walsum vergleichbare Situation vor.

Ibbenbürener Aa

Am Standort des stillgelegten Bergwerks Ibbenbüren tritt das Grubenwasser im Westfeld ohne Pumpbetrieb aus und wird in die Ibbenbürener Aa eingeleitet. Im Ostfeld steigt das Grubenwasser zurzeit an und wird später ebenfalls ohne Pumpbetrieb abgeleitet. Auch am Standort Ibbenbüren gibt es keine Beschränkung der Einleitung in Niedrigwasserphasen. Daher liegt auch hier keine mit dem Rhein und dem Standort Walsum vergleichbare Situation vor.

Lippe

In Kürze beabsichtigt die RAG AG am Standort der Grubenwasserhaltung Haus Aden (Hamm) - vorbehaltlich der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis - die Grubenwasserhebung wieder aufzunehmen. Das Grubenwasser soll in die Lippe eingeleitet werden. Das Grubenwasser steigt zurzeit untertägig an. Hier ist ein Anstiegsniveau von -380 m NHN zugelassen. Der Grubenwasserstand liegt derzeit bei -600 m NHN. Nach Erteilung der vorgenannten wasserrechtlichen Erlaubnis soll ein Teilstrom des untertägig zufließenden Grubenwassers gepumpt und eingeleitet werden. Damit wird insbesondere eine bessere Grubenwasserqualität gegenüber einer erst später, vor Erreichen des zugelassenen Anstiegsniveaus, aufgenommenen Pumptätigkeit erreicht.